II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 19. Dezember 1978

zur Ernennung des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(79/1/EGKS, EWG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 14,

gestützt auf den Beschluß der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 13. Dezember 1976 zur Ernennung der Mitglieder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1),

nach Anhörung der Kommission —

BESCHLIESSEN :

Einziger Artikel

(1) Herr Roy Harris Jenkins wird zum Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Zeit vom 6. Januar 1979 bis zum 5. Januar 1981 ernannt.

(2) Herr Finn Olav Gundelach,
Herr Wilhelm Haferkamp,
Herr Lorenzo Natali,
Herr François-Xavier Ortoli,
Herr Henk Vredeling

werden zu Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Zeit vom 6. Januar 1979 bis zum 5. Januar 1981 ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 19. Dezember 1978.

Der Präsident

H.-D. GENSCHER

---

(1) **ABl. Nr. L 359 vom 30. 12. 1976, S. 55.**